





Gemeinsame amtliche Bekanntmachung des Markt Zusmarshausen und der Gemeinde Horgau für die Sing- und Musikschule Zusmarshausen-Horgau

3. Änderung der Gebührensatzung für die gemeindliche Sing- und Musikschule Zusmarshausen-Horgau (SuMGS)

vom 14.07.2022

Die Gemeinde Horgau und der Markt Zusmarshausen erlassen aufgrund der Art. 1, 2 und 8 des Bayerischen Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBI. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch Art. 10b des Gesetzes vom 10. Dezember 2021 (GVBI. S. 638) geändert worden ist sowie des § 4 der Satzung für die gemeindliche Singund Musikschule Zusmarshausen-Horgau folgende genehmigungsfreie Gebührensatzung für die kommunale Sing- und Musikschule Zusmarshausen-Horgau

3. Änderung der Gebührensatzung für die gemeindliche Sing- und Musikschule Zusmarshausen-Horgau (SuMGS)

§ 1

Die Gebührensätze in den Anlagen 1 bis 4 - Gebührenverzeichnis zur Gebührensatzung für die Singund Musikschule Zusmarshausen-Horgau werden ab dem Schuljahr 2022-2023 neu festgesetzt. Diese Neufassung der Anlagen 1 bis 4 ist Bestandteil dieser Satzungsänderung.

§ 2 Inkrafttreten

Diese 3. Änderung der Gebührensatzung tritt zum 01.09.2022 in Kraft.

Horgau, den 14.07.2022

Zusmarshausen, den 14.07.2022

Gemeinde Horgau

Markt Zusmarshausen

Thomas Hafner, 1. Bürgermeister

Bernhard Uhl, 1. Bürgermeister

Marktbote Zusmarshausen Nr. 28 / 2022 vom 14.07.2022 Gemeinde Horgau Ortstafeln angeschlagen: 14.07.2022 Gemeinde Horgau Ortstafeln abgenommen: 02.08.2022

Anlage 1 zur Gebührensatzung für die Sing- und Musikschule Zusmarshausen-Horgau

Gebührenverzeichnis

I. Jahresbeiträge Vorschulkinder in Euro/Jahr/Schüler

Einwohner der Trägergemeinden Zusmarshausen und Horgau mit Kindergeldberechtigung zahlen eine um einen Zuschuss der beiden Trägergemeinden ermäßigte Gebühr. Dies gilt auch für kindergeldberechtigte, aktive Mitglieder der örtlichen Musikvereine.

Unterricht	Dauer/Woche	Ermäßigte	Ermäßigte Gebühr		Volle Normalgebühr			
Eltern-Kind-Gruppen 1 1/2 - 3 Jahre	à 45 Min.	jährl. mtl.	228, 19,		jährl. mtl.	228, 19,		
Musikzwerge 3 - 4 Jahre	à 45 Min.	jährl. mtl.	228, 19,		jährl. mtl.	228, 19,		
Musikalische Früherziehung ab 3 - 4 ½ Jahre	45 Min.	jährl. mtl.	264, 22,		jährl. mtl.	264, 22,		
Musikalische Früherziehung ab 4 ½ - 6 Jahre	45 Min.	jährl. mtl.	264, 22,		jährl. mtl.	264, 22,		

Anlage 2 Teil 1 Gebührenverzeichnis zur Gebührensatzung für die Sing- und Musikschule Zusmarshausen-Horgau

II. Jahresbeiträge für Schüler in Euro/Jahr/Schüler

Einwohner der Trägergemeinden Zusmarshausen und Horgau mit Kindergeldberechtigung zahlen eine um einen Zuschuss der beiden Trägergemeinden ermäßigte Gebühr.

Unterricht	Dauer/Woche	Ermäßigte Gebühr	Volle Normalgebühr	
Musikalische Grundausbild und Grundschulkurse	ung		e e e	A
ab 6 Jahre	45 Min.	jährl. 264, mtl. 22,	jährl. 264, mtl. 22,	
Flöten- und Tastenkinder Ab 6 Jahren; 4 Schüler	45 Min.	jährl. 324, mtl. 27,	jährl. 540, mtl. 45,	
Trommelkurs Djembe	45 Min.	jährl. 324, mtl. 27,	jährl. 540, mtl. 45,	
Kinderchor 14. Klasse Grundschule	45 Min.	jährl. 90, mtl. 7,50	jährl. 108, mtl. 9,	
Kinderchor 14. Klasse Grundschule	60 Min.	jährl. 120, mtl. 10,	jährl. 144, mtl. 12,	
Kinderchor für Musikschüler der 14. Klasse Grundschule mit Instrumental oder Vokalau	45/60 Min.	gebührenfrei	gebührenfrei	
Unterricht	Dauer/Woche	Ermäßigte Gebühr	Volle Normalgebühr	
Musizierkreis mit Senioren Gruppenunterricht (ab 65 Jahren)	45 Min.		jährl. 228, mtl. 19,	

Anlage 2 Teil 2 Gebührenverzeichnis zur Gebührensatzung für die Sing- und Musikschule Zusmarshausen-Horgau

II. Jahresbeiträge für Schüler in Euro/Jahr/Schüler

Einwohner der Trägergemeinden Zusmarshausen und Horgau mit Kindergeldberechtigung zahlen eine um einen Zuschuss der beiden Trägergemeinden ermäßigte Gebühr.

Instrumentalausbildung	Unterrichts- Dauer/Woche	ermäßigte Gebühr	volle I	Normalgebühr
Einzelunterricht Klavier	30 Min.	jährl. 900, mtl. 75,	jährl. mtl.	1.296, 108,
Einzelunterricht Klavier	45 Min.	jährl. 1.344, mtl. 112,	jährl. mtl.	1.944,- 162,
Einzelunterricht	30 Min.	jährl. 780, mtl. 65,	jährl. mtl.	1.128, 94,
Einzelunterricht	45 Min.	jährl. 1.164, mtl. 97,	jährl. mtl.	1.692,- 141,
2 Schüler	30 Min.	jährl. 456, mtl. 38,	jährl. mtl.	648, 54,
2 Schüler	45 Min.	jährl. 636, mtl. 53,	jährl. mtl.	936, 78,
3 Schüler	45 Min.	jährl. 480, mtl. 40,	jährl. mtl.	744, 62,
4 Schüler	45 Min.	jährl. 480, mtl. 40,	jährl. mtl.	744, 62,

Anlage 3

zur Gebührensatzung für die Sing- und Musikschule Zusmarshausen-Horgau Gebührenverzeichnis

III. Jahresbeiträge für sonstige Musikschulgruppen, Bands, Orchester und Ensembles

Ausbildung	Unterrichts- Dauer/Woche			volle Normalgebühr				
Schülerblasorchester	90 Min.	jährl.	60,	jährl.	60,	et.		-
(Gebühr der Vereine für Mitg	lieder)	mtl.	5,	mtl.	5,			

Kooperationsprojekt: Die verschiedenen Kapellen können ihre Schüler ins Schülerblasorchester der Musikschule entsenden und mit aktiven und ehemaligen Schülern der Musikschule und Musikern, die nicht Mitglied der Kapellen oder der Musikschule sein müssen und der Musikschullehrkraft gemeinsam musizieren.

Bands (Jazzband, Rockband) aktive u. ehemalige Schüler/-inner der Sing- und Musikschule	ı variabel	gebühr	enfrei	gebührenfrei
Bandmitglieder extern keine aktiven/keine ehemaligen M	variabel lusikschüler	jährl. mtl.	180, 15,	jährl. 180, mtl. 15,
Diverse Ensembles aktive u. ehemalige Schüler/-inner	1			
der Sing- und Musikschule	variabel	gebühr	enfrei	gebührenfrei
Ensemblemitglieder extern Keine aktiven/ keine ehemaligen M	variabel Musikschüler	jährl. mtl.	180, 15,	jährl. 180, mtl. 15,

Die Mitwirkung möglichst vieler Schüler in Bands und Ensembles trägt erheblich zum Lernerfolg bei. Bands und Ensembles stehen für alle offen.

7878			6 3			
Th	eo	rı	e	ku	rs	e

aktive Schüler/-innen	60 Min	gebührenfrei		gebührenfrei		
mit Instrumental- und Vokalausbildung				20		
Theoriekursteilnehmer extern	60 Min	jährl.	120,	jährl.	144,	
Keine aktiven Musikschüler		mtl.	10,	mtl.	12,	

Theoriekurse sollen möglichst viele Musikschüler für Leistungsprüfungen (D1, D2, D3) fit machen.

Einmaliger Gutschein

Für Einsteiger

5 Unterrichtsstd. à 45 Min.

ca. 1 ½ fache* monatliche Unterrichtsgebühr

Instrumental-/Vokal -

5er Karte z.B. Stimmbildung

5 Unterrichtsstd. à 45 Min.

ca. 1 ½ fache* monatliche Unterrichtsgebühr

*Berechnung:

Jeweilige mtl. Gebühr x12 Monate ./. 39 Unterrichtswochen x5 Std.

Leihgebühren

jährl. 5 % des Anschaffungspreises des jeweiligen Instruments (laut Inventarverzeichnis) Nur bei Verfügbarkeit des Instruments. Falls kein Anfängerbedarf besteht, ist ein längerfristiger Verleih möglich.

Anlage 4 Aufwendungsersatz sonstige Kooperationsprojekte der Sing- und Musikschule Zusmarshausen-Horgau

Dauer/Wo

Aufwendungsersatz monatlich Aufwendungsersatz jährlich

Kooperationsprojekte:

KlingSing

45 Min.

kostenfrei

kostenfrei

1-2. Klasse Grundschule

Tandemunterricht

Percussion-AG falls angeboten

der Realschule Zusmarshausen 45 Min.

5,00€

60,00€

Anmerkung:

Die Neufestsetzung der Gebühren in den vorstehenden Anlagen 1-4 wurde von beiden Trägergemeinden in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Gemeinde Horgau: Gemeinderatssitzung am 02.06.2022 und

Marktes Zusmarshausen: Marktgemeinderatssitzung am 30.06.2022